

Gutachterbericht

Der Gutachtergruppe des internen Peer-Reviews
Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof
Studiengang Global Management (Master)

I. Ablauf des Peer-Reviews

Stand der Selbstdokumentation: Mai 2018
Datum der Vor-Ort-Begehung: 12.06.2018
Version des Gutachterberichts: V1 vom 06.08.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe

- **Name 1**
Dipl.-Volkswirt Gerd Feninger, Geschäftsführender Gesellschafter NNC
Neonetworkconsulting
- **Name 2**
Prof. Dr. Barbara Mikus, HTWK Leipzig
- **Name 3**
Patrick Niebergall, Studierender der Universität Erfurt

Der vorliegende Bericht wird der Hochschule Hof zur Verwendung im internen Akkreditierungsverfahren vollständig zur Verfügung gestellt. Über dessen Verwendung entscheidet die Hochschule.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Inhaltsverzeichnis

- I. Ablauf des Peer Reviews
- II. Inhaltsverzeichnis
- III. Darstellung und Bewertung
 - 1. Studiengangsziele
 - 2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
 - 3. Studiengangskonzept
 - 4. Studierbarkeit
 - 5. Prüfungssystem
 - 6. Studiengangbezogene Kooperationen
 - 7. Ausstattung
 - 8. Transparenz und Dokumentation
 - 9. Qualitätssicherung
 - 10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
 - 11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
- IV. Beurteilung des Studiengangs nach den Kriterien des Akkreditierungsrates, der KMK und des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Hof
 - a. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung
 - b. Bewertung der KMK-Kriterien zu Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten vom 04.02.2010
- V. Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe

III. Darstellung und Bewertung

1. Studiengangsziele

Das Ziel des Masterstudiengangs *Global Management* besteht darin, die Studierenden auf Führungspositionen in international ausgerichteten Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Dazu sind den Studierenden entsprechende fachliche und persönliche Kompetenzen anzueignen. Dem Ansatz des generalistischen Managements folgend wird vertieftes, praxisorientiertes Wissen in allen relevanten Managementbereichen vermittelt, wobei dabei jeweils auf die internationalen Aspekte der Betriebswirtschaftslehre besonderer Wert gelegt wird. Zudem werden die Studierenden mit den wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und kulturellen Besonderheiten verschiedener Volkswirtschaften vertraut gemacht, um so unter anderem den kulturellen Einfluss auf das Management zu verstehen. Eine besondere Stärke sollen die Studierenden beim Durchdringen, Strukturieren und Lösen international geprägter wirtschaftlicher Problemstellungen erlangen. Dazu dient auch das praktische Semester, das in einem international operierenden Unternehmen – für deutsche Studierende im nicht-deutschsprachigen Ausland – absolviert wird und aus dem eine auf Englisch zu verfassende Masterarbeit hervorgeht. Die konsequent internationale Ausrichtung des Studiengangs soll außerdem durch rein englischsprachige Lehrveranstaltungen erreicht werden.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Studiengangs ist die Stärkung der Teamfähigkeit der Studierenden. Die Studierenden lernen daher auch, effektiv und effizient in oft interdisziplinär zusammengesetzten Teams zusammenzuarbeiten und Aufgaben, welche verschiedene Wirtschaftsbereiche betreffen, erfolgreich abzuwickeln.

Die Zielgruppe dieses Studiengangs sind wirtschaftswissenschaftlich ausgebildete Bachelorabsolventen aus dem In- und Ausland mit (erster) internationaler Erfahrung bzw. hohem internationalen Interesse.

Bewertung:

Die Studiengangsziele sind angemessen und führen dazu, dass für die Absolventen des Masterstudiengangs *Global Management* aufgrund ihrer erworbenen Qualifikationen gute Berufsmöglichkeiten im In- und Ausland bestehen. Die Absolventen haben ein fundiertes, international geprägtes, betriebswirtschaftliches Know-how, ein multikulturelles Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, ein halbes Jahr berufspraktische Auslandserfahrung und sprechen verhandlungssicher Englisch. Es gibt nur wenige vergleichbare Studiengänge in Deutschland, so dass von einer wachsenden Nachfrage auszugehen ist.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Gesamtsystem

Der Studienbetrieb an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde 1994 mit dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre aufgenommen. Seither wurde das Studienangebot kontinuierlich erweitert. Die Hochschule Hof bietet den inzwischen ca. 3700 Studierenden Ausbildungsmöglichkeiten in 28 Studiengängen an den Standorten Hof und Münchberg. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist die größte von drei Fakultäten der Hochschule. Neben dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft werden dort die folgenden Studiengänge angeboten:

- Internationales Management (Bachelor, seit 1996)
- Wirtschaftsrecht (Bachelor, seit 2007)
- Mediendesign (Bachelor, seit 2008)
- Logistik (Master, seit 2004)
- Marketing Management (Master, seit 2006)
- Personal und Arbeit (Master, seit 2011)
- Global Management (Master, seit 2013, mit kurzer Unterbrechung in 2016 wegen erforderlicher Neustrukturierungen)

Im Leitbild der Hochschule Hof ist verankert, dass der Erfolg der Absolventen in nachhaltig wirtschaftenden und international agierenden Unternehmen das Handeln aller Mitglieder der Hochschule bestimmen sollte. Daher werden die Studierenden in einer weltoffenen „Green Tech University“ exzellent betreut und praxisorientierte, international ausgerichtete und der Ressourceneffizienz verpflichtete Aus- und Weiterbildung soll die Arbeit prägen. Die Anforderungen dieses Leitbildes werden im Studiengang Global Management sehr gut umgesetzt.

Bewertung:

Der Masterstudiengang Global Management ist konzeptionell gut in das Gesamtsystem der Hochschule eingebunden und berücksichtigt die Ziele und Visionen der Hochschule. Lediglich die von der Hochschule angestrebte Fokussierung auf *Indien* findet sich im Studiengang derzeit nicht wieder.

Der Masterstudiengang Global Management passt als aufbauender Studiengang zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaft und Internationales Management sehr gut zum Studienangebot der Fakultät. Er bietet somit den eigenen Bachelorabsolventen, aber natürlich auch externen, insbesondere aus dem Ausland stammenden Studierenden, eine gute Weiterbildungsmöglichkeit.

3. Studiengangskonzept

Der Studiengang Global Management (M.A.) besteht aus 90 ECTS-Leistungspunkten mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. In den ersten beiden Semestern werden die Kernfächer des globalen Managements im Umfang von 12 Modulen mit 60 ECTS vertieft. Im dritten Semester ist ein (Auslands-)Praktikum in Kombination mit der Masterarbeit zu absolvieren. Falls Studierende nicht die für die Zulassung notwendigen ECTS Punkte in Höhe von 210 erreichen, können diese als Zusatzausbildung nachgeholt werden. Es ist jedoch nicht klar geregelt, welche Module hierfür aus dem Bachelorprogramm gewählt werden können bzw. wer die Auswahl der Module koordiniert und prüft.

Im Wintersemester umfasst das Studium folgende Module:

- Global Business Strategy
- Global Branding
- Global Sales & Key Account Management
- Operational Excellence & Innovation Management
- Digital Economics
- Economic Framework & Global Governance

In jedem Sommersemester werden folgende Module angeboten:

- Business Process Management
- International Value Chain Management
- Legal Framework for Global Management
- Market Research
- International Human Resources Management
- Finance & Accounting in a Multinational Business

Die Module bestehen dabei meist aus 4 SWS mit 6 ECTS. Lediglich folgende Module bestehen aus 2 SWS mit 3 ECTS:

- Global Branding
- Legal Framework for Global Management
- Economic Framework & Global Governance
- Market Research

Die Studierenden bestätigten, dass der ECTS-Punkte Unterschied sich adäquat im Workload widerspiegelt.

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester, welches sich aus einem „Praktikum“ und der „Masterarbeit“ zusammensetzt. Das Praktikum hat in einem internationalen Unternehmen in einem Land, dessen Sprache eine andere ist als die, in der der Student die HZB erlangt hat (geregelt in §8 der Studien- und Prüfungsordnung), zu erfolgen. Dabei wird darauf geachtet, dass insbesondere Studierende aus dem Ausland dieses Praktikum auch in Deutschland absolvieren können. Insgesamt dauert das Praktikum 5 Monate bzw. 900 Stunden. Im Zusammenhang mit dem Praktikum ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Die Zielsetzung liegt darin, mit wissenschaftlich-empirischen Methoden ein konkretes Projekt für das Unternehmen zu bearbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt nach Themenvergabe fünf Monate. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass insbesondere die Suche nach einem Praktikumsplatz in Verbindung mit der Masterarbeit eine große Herausforderung darstellt. Dies liegt vor allem an der Voraussetzung, dass das Praktikum 900 Stunden umfassen muss. In dieser Zeit muss zudem die Masterarbeit geschrieben werden. Dies führt dazu, dass die Studierenden nach den acht Stunden Praktikum am Tag noch ihre Masterarbeit schreiben müssen – damit wird der vorgesehene Workload dann aber überschritten. Eine Aufteilung der 900 Stunden in Praktikum und Abschlussarbeit würde dies verhindern. Die Modulbeschreibung „Masterarbeit mit Praktikum“, die noch nachgereicht wurde, liefert hierzu auch keinerlei zusätzliche Erkenntnisse. Die Idee, Praktikum und Masterarbeit zu verknüpfen, ist zwar an sich sinnvoll, jedoch ist hierbei den KMK-Kriterium der Vergabe von Leistungspunkten zu folgen.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept ist deutlich herausgearbeitet und inhaltlich kohärent zu dem Studiengangstitel und -ziel.

Vor dem Hintergrund der Erleichterung der Praktikumsuche der Studierenden, ist die Anzahl an abzuleistenden Stunden auf ein adäquates Maß herabzusetzen und zwischen Praktikum und Masterarbeit aufzuteilen.

4. Studierbarkeit

Die angebotenen Module haben alle jeweils 6 oder 3 ECTS. Ein ECTS Punkt steht dabei für eine Arbeitsleistung von 30 Arbeitsstunden. In jedem Semester sind im Normalfall 30 ECTS zu erwerben. Der Studiengang hat damit eine klare Struktur.

Das Modulhandbuch weist jedoch Mängel auf. Neben den im vorherigen Abschnitt genannten Mängeln zu dem Modul „Masterarbeit und Praktikum“, ist dieses Modul nicht im Modulhandbuch zu finden. Ferner sind die Lehrinhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen nicht auf einem einheitlichen Niveau. Insbesondere die Unterscheidung zwischen einem Modul mit 3 oder 6 ECTS-Punkten muss auch aus den Inhalten und Zielen hervorgehen. Weiter muss bei den Modulbeschreibungen auf Vollständigkeit geachtet werden. Beispielhaft fehlt in folgenden Modulen die Präsenzzeit und die Zeit für das Selbststudium: Digital Economics, Finance and Accounting in a Multinational Business, Economic Framework and Global Governance, Global Branding, International Human Resource Management, International Value Chain Management und Global Sales & Key Account Management. Die Modulnummern (gemäß Studienablaufplan) fehlen ebenfalls, das Modul Business Process Management weist 150 h workload für 6 ECTS aus, der Unterschied zwischen Prüfungsart und Prüfungsdurchführung wird nicht deutlich (siehe z.B. die Module Digital Economics, International Value Management, Economic Framework & Global Governance).

Eine große Stärke des Studiengangs ist, dass er viele Studierende aus der ganzen Welt anzieht. Daraus ergeben sich jedoch auch einige Herausforderungen hinsichtlich der Studierbarkeit, die bisher noch unzureichend berücksichtigt werden. So berichteten die Studierenden, dass viele der internationalen Studierenden keine Abschlussarbeit in ihrem vorangegangenen Studium geschrieben haben. Dies und die unterschiedlichen wissenschaftlichen Standards führen dazu, dass die Studierenden, die ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule oder dem europäischen Ausland absolviert haben, eine Art Tutorenrolle einnehmen müssen, um den Erfolg der Gruppenarbeiten zu gewährleisten. Ein fakultativer Einführungskurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ besteht zwar bereits, jedoch ist dieser für Studierende ohne Abschlussarbeit in ihrem Bachelorstudium verpflichtend zu gestalten.

Bewertung:

Der Studiengang hat eine klare Struktur und ist im Allgemeinen studierbar. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten – so ist das Modul der „Masterarbeit und Praktikum“ zu ergänzen; eine Vervollständigung ist notwendig, da in den Beschreibungen einige Felder nicht ausgefüllt sind, auch muss aus den Inhalten und Zielen ein klarer Unterschied zwischen Modulen mit 3 und 6 ECTS-Punkten hervorgehen.

Für Studierende, die keine Abschlussarbeit in ihrem Bachelorstudium geschrieben haben, ist der fakultative Einführungskurs in das wissenschaftliche Arbeiten verpflichtend zu gestalten.

5. Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Zur Einhaltung der Regelstudienzeit müssen daher in den ersten beiden Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert werden. Die Prüfungen finden in den ersten drei Wochen nach der Vorlesungszeit statt. Eine ausgewogene Mischung aus Prüfungsformen wird angestrebt. Dabei werden auch Prüfungsformen wie Präsentationen und Studienarbeiten eingesetzt, die auf eine permanente Arbeitsleistung der Studierenden während der Vorlesungszeit abzielen. Die Studierenden berichteten vor Ort, dass dies nicht komplett gelingt, da die Arbeitsbelastungen des Winter- und des Sommersemesters aufgrund der eingesetzten Prüfungsformen stark divergieren.

Bei einigen Modulen ist die Prüfungsform in der Prüfungsordnung nicht klar geregelt (Prüfungsart P). Hier besteht eine Wahlfreiheit für den Modulverantwortlichen, die aber für die Studierenden eine gewisse Ungewissheit mit sich bringen kann.

Bei einer nicht bestanden Prüfung muss diese innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden. In der Regel geschieht dies im nächsten Prüfungszeitraum im nächsten Semester. Mit Beschluss der zuständigen Prüfungskommission kann dies auch außerhalb des Prüfungszeitraums erfolgen.

Bewertung:

Es wird empfohlen die unterschiedliche Arbeitsbelastung zwischen Winter- und Sommersemester hinsichtlich der Kausalität mit der Ausgewogenheit der Prüfungsformen zu überprüfen.

6. Studiengangbezogene Kooperationen

Es bestehen studiengangbezogene Kooperationen mit einigen Partnerhochschulen für das optionale Auslandsstudium, das im zweiten Semester absolviert werden kann (Kean University, USA; Weber State University, USA; Asian Institute of Technology, Thailand; IIT Madras, Indien; PSG Institute of Management, Indien; Napier University, UK; Dublin Business School, Irland; Victoria University, Australien; University of the Sunshine Coast, Australien).

Weitere Kooperationen innerhalb der Hochschule mit anderen Studiengängen (z. B. durch Nutzung gleicher Module) bestehen nicht.

Intensive Kooperationen mit der Unternehmenspraxis zur Erleichterung der Vergabe von Praktikumsplätzen wären wünschenswert.

Bewertung:

Die studiengangbezogenen Kooperationen sind grundsätzlich ausreichend.

7. Ausstattung

In Bezug auf die **räumliche Ausstattung** stehen den Studierenden laut Selbstdokumentation 58 Lehrsäle zur Verfügung. Alle sind mit mindestens einem PC, Beamer, Tafel bzw. Whiteboard und teilweise einem Overhead-Projektor ausgestattet. Im Internet ist abrufbar, wann welcher Raum belegt ist und welche Software auf dem dortigen PC installiert ist.

Studierende haben mittels Zugangskarte die Möglichkeit, jederzeit Zugang zur Hochschule zu bekommen. Die 24-Stunden-Öffnung ermöglicht große Teile der Hochschulausstattung auch außerhalb der personalbetreuten Öffnungszeiten zu nutzen, u. a. PC's, Kopierer/Drucker und die Bibliothek.

Neben der Hochschulbibliothek mit ausreichend Lesesaal- und EDV-Arbeitsplätzen steht den Studierenden insbesondere ein umfangreiches Angebot des Sprachenzentrums zur Verfügung (derzeit sieben Fremdsprachen- sowie interkulturelle Kurse). Dieses Portfolio unterstützt die internationale Ausrichtung der Hochschule Hof. Insbesondere mit Indien hält die Hochschule engen Kontakt. Am Studienstandort ist auch das Bayerisch-Indische Zentrum BayIND angesiedelt. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bayern und Indien gewinnt wachsende Bedeutung für die Partnerländer. Praktika und Kooperationspartner im asiatischen Raum werden zum attraktiven Wettbewerbsfaktor.

Hinsichtlich der **finanziellen Ausstattung** der Fakultät ist festzustellen, dass für das Haushaltsjahr 2015 der Gesamtverfügungsrahmen ca. 720 000,- € betrug; Maßstab bilden primär Studierendenzahl, Hauptnutzungsfläche und Anzahl der Professoren. Ab 2017 betragen die Mittel nur noch 530 000,- € pro Jahr, hier wäre eine Begründung für die Kürzung interessant. Dennoch steht die finanzielle Sicherheit der Hochschule als staatliche Einrichtung nicht in Frage und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum scheint gegeben.

Bezüglich der **personellen Ressourcen** für den Studiengang in der Lehre ist zu konstatieren, dass die Professoren und Fachlehrer nicht diesem Studiengang fest zugeordnet sind, sondern sie in der Regel in mehreren Studiengängen eingesetzt werden. Derzeit sind 40 Professoren und 5 weitere Lehrende an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften beschäftigt.

Die vorgelegte Übersicht der Lehrkapazität für Sommersemester und Wintersemester 2018 weist aus, dass die Fakultät insgesamt mit einem Gesamtkapazitätsbedarf im SS 2018 von 692,5 SWS bzw. im WS 2018 mit 753,8 SWS kalkuliert. Daran hat der

zu begutachtende Masterstudiengang Global Management einen relativ geringen Anteil von 2,9 % (im SS) bzw. 2,7 % (im WS).

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung sowie der Literatúrausstattung, dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken inkl. Öffnungszeiten und Betreuungsangeboten der Bibliothek gesichert.

Die finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit ist gegeben.

Die Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle für die Studierenden relevanten rechtlichen Dokumente (SPO, APÜ, RaPO) sowie das Modulhandbuch sind online verfügbar. Änderungen am Modulhandbuch werden zu Semesterbeginn vom Fakultätsrat beschlossen und unverzüglich anschließend veröffentlicht.

Die im Studiengang Global Management lehrenden Professoren bieten eine wöchentliche, fest terminierte Sprechstunde an. Darüber hinaus sind die Lehrenden auch außerhalb dieser Sprechzeiten für die Studierenden gut erreichbar.

Der Studienfachberater sowie der Prüfungskommissionsvorsitzende stehen den Studierenden auch außerhalb der festgelegten Sprechzeit nach Terminabsprache für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Außerdem sind die studienrelevanten Informationen jeweils durch eine Online-Veröffentlichung zugänglich:

- die Stunden- und Studienpläne
- Stundenplanänderungen (z.B. durch Ausfälle, Verlegungen, Raumverlegungen, anderweitig kurzfristig notwendige Änderungen)
- die Prüfungspläne
- Bekanntgabe der Prüfungstermine und -leistungen)

In Bezug auf die Zulassungsbedingungen für den Studiengang ist die Transparenz zu verbessern. In der Selbstdokumentation steht auf der Überblickseite, dass ein Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS und mindestens der Abschlussnote „gut“ erforderlich ist.

In der Studienordnung § 2 ist als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Global Management ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einem Umfang von mindestens 180 Credits oder ein gleichwertiger Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang aufgeführt.

Dies ist zu korrigieren, da bei einem Master mit einem Umfang von 90 ECTS 210 ECTS als Zugangsvoraussetzung erforderlich sind.

In der Präsentation während der Vor-Ort-Gespräche wurde als weitere Zugangsvoraussetzung erste Praxiserfahrung (mind. ein mehrmonatiges Praktikum in einem Unternehmen) genannt. Dies ist jedoch in der Studienordnung nicht festgelegt.

Bewertung:

Die Aussagen zu den Zugangsvoraussetzungen sind zu überprüfen und zu vereinheitlichen.

9. Qualitätssicherung

Das Peer Review ist Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems, welches in der Selbstdokumentation umfassend beschrieben wurde.

Evaluationen, wie sie derzeit ablaufen, finden auf der Ebene der Fakultät Wirtschaftswissenschaften seit dem Sommersemester 2010 statt. Ziel ist, die Qualität von Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung kontinuierlich zu verbessern. Seit dem SS 2017 wird die Evaluation online durchgeführt, wobei die Studierenden während der Vorlesung die Zeit für die Beurteilung bekommen. Der Zugang zum Evaluationsportal erfolgt mittels QR-Code oder durch Eingabe eines Links. Sämtliche mobilen Endgeräte können dafür verwendet werden.

Die Evaluation soll in der Regel nach etwa der Hälfte bzw. 2/3 des Semesters stattfinden, damit Bewertungen und Anregungen bereits in den laufenden Studienbetrieb einfließen können.

Die Beteiligungsquote – inkl. der unmittelbaren persönlichen Rückmeldungen der Studierenden – liegt bei 80%-90%. Die Auswertung wird formal mittels eines Evaluationssystems durchgeführt und an den Studiendekan weitergeleitet. Die Evaluationsergebnisse, ebenso die Rückmeldungen aus den Frei-Texten zur Ver-

mittlung von Inhalten sowie zur Lehr- und Lernatmosphäre, werden zwischen Dekan und Professor besprochen.

Den Gutachtern werden Auswertungsprofile zu einigen Veranstaltungen vorgelegt. Die Bewertungen schwanken um einen guten Mittelwert (1,7 - 2,5).

Die Vorlesungsevaluation ist für die Dozenten verpflichtend. Die Auswahl der evaluierten Fächer je Dozent ist so organisiert, dass pro Semester jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung jedes Lehrenden evaluiert wird.

Bei der Evaluation legt die Hochschule Hof großen Wert auf einen umfangreichen Datenschutz. Jeder Dozent hat Einsicht in seine erzielten Ergebnisse. Der Dozent ist angehalten, nach Auswertung seiner Evaluation ein Gespräch mit den Studierenden zu führen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfordert das Einverständnis des Lehrenden.

Die Auswertung der Lehrevaluation erfolgt durch den Studiendekan. Sie wird einmal jährlich im Lehrbericht der Fakultät intern veröffentlicht. Im Fall von negativen Bewertungen wird dies zwischen Studiendekan und Betroffenen analysiert und es werden ggf. Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Studiengangevaluation dient sowohl der Überprüfung der Organisation und der Studierbarkeit, als auch der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge.

Die Qualitätssicherung der Studiengänge umfasst die Einführung, Durchführung, Weiterentwicklung und das Aufheben von Studiengängen sowie die Überprüfung der grundsätzlichen Studierbarkeit.

Zur Weiterentwicklung des Studienangebotes werden herangezogen:

- die Reflexion der Lehrenden und kontinuierliche Weiterentwicklung der
- jeweils eigenen Lehrveranstaltung
- die Lehrveranstaltungsevaluation
- Interne Peer Reviews, wie das derzeit durchgeführte.

Damit wird eine umfassende Betrachtung ermöglicht, die auch die Perspektive durch die externen Schnittstellen zur Wirtschaft einschließt.

Parallel dazu können die Dozenten vom Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DIZ) organisierte Seminare zu pädagogischen, organisatorischen und hochschulpolitischen Entwicklungen besuchen.

Neuberufene Professoren nehmen verpflichtend an hochschuldidaktischen Grundlagenseminaren teil.

Zusätzlich können die Dozenten im Rahmen von Forschungs- und Praxissemestern von der Lehre freigestellt werden. Dabei werden in der Regel Kooperationsprojekte mit der Industrie oder Forschungsarbeiten durchgeführt, deren Ergebnisse und Erkenntnisse dann wieder in die Lehre zurückfließen.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe bewertet diesen Punkt für den Studiengang als ausreichend erfüllt, wenngleich nur wenige Evaluationsergebnisse – und auch nur auf Nachfrage – zur Verfügung gestellt wurden. Ergebnisse einer Absolventenbefragung konnten nicht übermittelt werden. Von einer Hochschule, die systemakkreditiert ist und auf externe Gutachter zur Sicherstellung der Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge zurückgreift, sollten ausreichend Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst neben Lehrevaluationen ebenfalls Studiengangsbefragungen sowie Abschlussarbeiten; letzteres um insbesondere das zu erreichende Qualifikationsniveau bewerten zu können.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Diese Kategorie ist auf den vorliegenden Studiengang **nicht anwendbar**.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sonderbestimmungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind sowohl in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang wie auch in der Zulassungsordnung des Master Studienganges explizit aufzunehmen. Demnach können bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls Fristen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden. Ebenfalls können in diesem Zusammenhang gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden. Auch kann der Zulassungsantrag bei Bedarf in einer anderen Form eingereicht werden.

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist sicher für die Hochschule eine Selbstverständlichkeit, muss aber aus formalen Gründen zwingend explizit dokumentiert sein. Diese Grundmaxime ist bei der Einstellung von Professoren, Dozenten und Mitarbeitern im Hochschulmanagement sowie bei der Auswahl und Immatrikulation von Studierenden der verbindliche Handlungsrahmen.

Bewertung:

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für die Hochschule bedeutsame Anliegen sind.

Die Hochschule hat aber bisher nicht ausreichend dargelegt, ob und inwiefern Genderinhalte in die Lehre eingebracht werden und dass das Lehrmaterial durchgängig in der Ansprache geschlechtsneutral formuliert ist.

Die Hochschule muss bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote beachten. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z. B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicherzustellen.

IV. Beurteilung des Studiengangs (Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad) nach den Kriterien des Akkreditierungsrates, der KMK und des internen Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Hof

- a. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **nicht erfüllt**.

Die Anzahl der Arbeitsstunden des Praktikums aus dem Modul Masterarbeit im Unternehmen ist herabzusetzen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **nicht erfüllt**.

Das Modulhandbuch ist nicht vollständig und weist diverse Mängel auf (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4).

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **ausreichend erfüllt**.

Es wird empfohlen die unterschiedliche Arbeitsbelastung zwischen Winter- und Sommersemester hinsichtlich der Kausalität mit der Ausgewogenheit der Prüfungsformen zu überprüfen.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **nicht erfüllt**.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind genauer zu fixieren und einheitlich zu dokumentieren.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **ausreichend erfüllt**.

Es wird empfohlen, externen Gutachtern umfangreiche Evaluationsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Diese Kategorie ist auf den vorliegenden Studiengang **nicht anwendbar**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **nicht erfüllt**.

b. Bewertung der KMK-Kriterien zu Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten

KMK-Kriterium Modularisierung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **nicht erfüllt**.

Zur Begründung siehe AR-Kriterium 4.

KMK-Kriterium Vergabe von Leistungspunkten

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für den Studiengang als **nicht erfüllt**.

Zur Begründung siehe AR-Kriterium 3.

V. Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe

Auflagen im Rahmen einer konventionellen Programmakkreditierung:

1. Die Anzahl der Arbeitsstunden des Praktikums aus dem Modul Masterarbeit im Unternehmen ist herabzusetzen.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten, da es nicht vollständig ist und Mängel aufweist.
3. Die Zulassungsvoraussetzungen sind genauer zu fixieren und einheitlich zu dokumentieren.
4. Die Handlungsmaxime „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“ ist auch formal in expliziter Form in alle studienrelevanten Dokumente und Richtlinien aufzunehmen.

Empfehlungen zur Optimierung des Studienprogrammes:

1. Es wird empfohlen die unterschiedliche Arbeitsbelastung zwischen Winter- und Sommersemester hinsichtlich der Kausalität mit der Ausgewogenheit der Prüfungsformen zu überprüfen.
2. Es wird empfohlen, externen Gutachtern umfangreiche Evaluationsergebnisse zur Verfügung zu stellen.